



Merkblatt Bindehautentzündung (Konjunktivitis)

Stand: Januar 2018

Was ist eine Konjunktivitis?

Die Keratokonjunktivitis ist eine Entzündung der Augenbinde und- hornhaut. Sie wird durch Viren, überwiegend über Schmier- oder Tröpfcheninfektion übertragen. Die Übertragung erfolgt dabei entweder direkt von Mensch zu Mensch über das Augensekret von erkrankten Personen oder über Gegenstände, Instrumente oder Oberflächen, die mit dem Virus behaftet sind, z. B.:

- verunreinigte Handtücher
- Gegenstände, die mit Augen in Berührung kommen (z. B. Fotoapparate, Ferngläser, Spielzeug)
- Tropfpipetten und Augenlösungen

Einige Krankheitsformen können zudem durch verunreinigtes Badebeckenwasser übertragen werden.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome (Inkubationszeit) beträgt 5 bis 12 Tage.

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt gegen Ende der Inkubationszeit und besteht bei Erkrankten fort, solange das Virus im Augensekret nachweisbar ist.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Sie tritt in allen Altersgruppen auf. Die Krankheit beginnt plötzlich mit der Rötung der Augen, einer ringförmigen Bindehautschwellung und einer Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten. Typische Beschwerden sind Fremdkörpergefühl, Lichtscheu, Juckreiz und Tränenfluss. Die Schwellung der Lider führt zu einem entzündlich bedingten Hängen des Augenlids. Nach etwa einer Woche kann es zu einer Beteiligung der Hornhaut in Form einer oberflächlichen Entzündung von Bindehaut und Hornhaut des Auges kommen. Die Konjunktivitis klingt in der Regel nach 2 bis 4 Wochen wieder ab. Eventuell bleiben zarte Hornhauttrübungen noch längere Zeit nachweisbar. Es kommt fast immer zur vollständigen Ausheilung, nur gelegentlich kann sich eine Verschlechterung des Sehvermögens entwickeln.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Eine spezifische Therapie gegen das Virus steht nicht zur Verfügung, sodass nur die Symptome der Krankheit behandelt werden können.

Welche Maßnahmen sind für Patienten und Kontaktpersonen empfohlen?

Bei ansteckenden Bindehautentzündungen ist die Aufklärung des Patienten und dessen Angehörigen bzw. engen Kontaktpersonen wichtig, damit es nicht zu einer Übertragung der Krankheit im häuslichen Milieu kommt.

- Erkrankte Personen müssen separate Handtücher und andere Hygieneartikel, wie zum Beispiel Waschlappen benutzen. Sie sollten darauf achten, dass die Handtücher nicht mit den Handtüchern anderer Personen in Berührung kommen, auch nicht beim Aufhängen. Wechseln Sie die Handtücher häufig und waschen Sie sie bei mindestens 60 Grad.

- Verwenden Sie Papiertaschentücher und werfen Sie diese und benutztes Hygienepapier (z. B. Abschminktücher) nach Benutzung in den Hausmüll und nicht in den Papierkorb.
- Benutzen Sie keine Kosmetikartikel (z. B. Gesichtscreme, Puder, oder ähnliche Produkte) von anderen Personen.
- Zur Desinfektion von Händen und Flächen müssen virenwirksame Desinfektionsmittel verwendet werden. Bei Rückfragen zu einzelnen Präparaten können Sie sich an Apotheken oder das Gesundheitsamt wenden.
- Vermeiden Sie das Berühren der Augengegend. (Das passiert im Alltag etwa vierzehn mal pro Tag, meistens unbewusst.) Waschen Sie nach jeder Berührung des Auges bzw. der Augengegend die Hände mit Wasser und Seife, bevor Sie andere Personen und Gegenstände berühren.
- Wenden Sie niemals Augentropfen aus einer Tropfflasche oder Pipette an, die bereits von einer anderen Person benutzt wurde. Lassen Sie keinesfalls zu, dass andere Personen Augentropfen aus einer Flasche benutzen, die Sie bereits verwendet haben.
- Benutzen Sie nach Möglichkeit keine Gegenstände, die mit den Augen in Berührung kommen und durch die das Virus auf andere Personen übertragen werden kann (zum Beispiel Fotoapparat, Ferngläser, Spielsachen).
- Einen Augenarzt sollten Sie nur mit Termin aufsuchen und die Praxis vorher informieren, warum Sie kommen. Damit helfen Sie der Praxis, sich auf Ihren Besuch einzustellen.
- Suchen Sie bis zur völligen Ausheilung keine öffentlichen Badeanlagen (Schwimmbäder, Hallenbäder, Whirlpools, Sauna u.ä.) auf.
- Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Erkrankte Kinder dürfen wegen der hohen Ansteckungsgefahr keine Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Schulen, besuchen. Alle erkrankten Personen sollen einem Arzt vorgestellt werden.

Eine schriftliche Information der Eltern, z. B. in Form eines Aushanges, wird empfohlen.

Die Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen kann nach klinischer Genesung und ärztlichem Urteil erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160